

Nachlieferung zum DSB-Qualifizierungsplan

Der Gesamtvorstand des Deutschen Schützenbundes hat in seiner Tagung am 10.11.2012 die Ergänzung des DSB-Qualifizierungsplans für die Aus- und Fortbildung um die Ausbildungsprofile Junior Teamer und Junior Partner beschlossen.

Diese Ergänzung wird im DSB-Qualifizierungsplan eingeordnet in:

VI. Ausbildungsgänge in Deutschland, 3. Erste Stufe, 3.4.3 Junior-Teamer und 3.4.4 Junior-Partner. (hinter 3.4.2 Junior Master).

Ausbildung zum Junior Teamer

Aufbauend auf der Teilnahme der bereits vorhandenen Qualifikation Junior Partner sowie in diesem Zusammenhang gemachten Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der Kompetenzen angestrebt.

Handlungsfelder

Schwerpunkt der Tätigkeit des Junior Teamer ist die Unterstützung der Jugendleitung. Er ist in der Lage Teile der Leitungsaufgaben innerhalb einer Gruppe zu übernehmen. Desweiteren ist er behilflich bei der Umsetzung von Freizeitaktivitäten, sportartübergreifenden und in geringem Maße sportartspezifischen Angeboten für die Kinder und Jugendarbeit in Schießsportvereinen.

Ziele der Ausbildung

Der Erwerb folgender Kompetenzen wird angestrebt:

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenzen

Der Junior Teamer

- ist sich seiner Verantwortung im Umgang mit Gruppen im Kinder- und Jugendbereich bewusst;
- hat sich mit den rechtlichen Gegebenheiten des Jugendschutzgesetzes auseinander gesetzt und richtet sein persönliches Handeln danach aus;
- ist sich seiner Vorbildfunktion bewusst.

Fach- und Methodenkompetenzen

Der Junior Teamer

- kennt Freizeitpädagogische Methoden und Besonderheiten unterschiedlicher Formen der Kinder- und Jugendarbeit;
- Kennt unterschiedliche Formen der Kinder- und Jugendarbeit und kann sie methodisch umsetzen (z.B. in spielerischer Form);
- kann Freizeitaktivitäten planen, organisieren und umsetzen;
- kennt Maßnahmen zur Stärkung des Gruppenzusammenhaltes;
- ist in der Lage Konfliktsituationen zu erkennen und erste Maßnahmen zur Lösung einzuleiten.

Inhalte der Ausbildung

Die Inhalte der Ausbildung orientieren sich an folgenden Aspekten:

Personen- und gruppenbezogene Inhalte

- Kindeswohl im Sport
- Fairplay und ethisch-moralisch verantwortliches Verhalten
- Schaffung eines Gesundheitsbewusstseins
- Mitbestimmungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten in der Vereinsarbeit

Ausbildung zum Junior Teamer

In und mit Gruppen arbeiten

- Regeln zur Kommunikation in der Gruppe
- Konflikterkennung und Möglichkeiten der Reaktion
- Maßnahmen zur Teambildung
- Aufgaben eines Gruppenleiters

Rechtliche Grundlagen

Berührungspunkte zu gesetzlichen Bestimmungen in der Vereinsarbeit

- Jugendschutzgesetz
- Verhaltensweisen im Zusammenhang mit Haftung, Aufsicht und Sorgfaltspflicht

Vereinsangebote planen, organisieren und durchführen

- Eigenverantwortliche Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von kleinen Vereinsaktivitäten für und mit Kindern und Jugendlichen

Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte

- Bewegungs-, Spiel-, Sport- und Freizeitaktivitäten
- Gruppenspiele
- Schießspiele
- Kreative Aktivitäten wie z.B. Basteln, Bauen, Handwerken, Malen, kreatives Gestalten, Musik

Jugend-Sport-Gesellschaft

- Soziale Netzwerke
- Netzwerke der Verbandsjugendarbeit

Ausbildungsordnung

1. Trägerschaft und Durchführungsverantwortung

Die Trägerschaft der Junior Teamer Ausbildung liegt bei der Deutschen Schützenjugend.

Die Deutsche Schützenjugend überträgt die Durchführung von Bildungsmaßnahmen zum Junior Teamer incl. der Prüfungen den Jugendorganisationen der LV. Die inhaltlich ausgestaltete LV Konzeption ist zur Prüfung der Deutschen Schützenjugend vorzulegen und bedarf ihrer Zustimmung. Das jeweilige für die Jugendausbildung zuständige Gremium des Landesverbandes beruft das für den Ausbildungsgang zuständige Lehrteam und hat für dessen Qualifizierung Sorge zu tragen.

Die Mitglieder der Lehrteams setzen sich wie folgt zusammen:

- Ein für die Maßnahme verantwortlicher Lehrgangsleiter (eine mit Jugendfragen vertraute Person z.B. Landesjugendleiter, Landesjugendtrainer, Jugendbildungsreferent oder Jugendsekretär)
- mindestens 1 weiterer Ausbilder der in die Vor- und Nachbereitung der Maßnahme eingebunden ist.
- Die Einbindung der Landesjugendsprecher wird empfohlen.

Ausbildung zum Junior Teamer

2. Bewerbung und Zulassung zur Ausbildung

Bewerber für die Teilnahme an der Junior Partner-Ausbildung werden von ihren Vereinen dem LV gemeldet.

Voraussetzungen für die Zulassung sind:

- die Vollendung des 14. Lebensjahres
- die Mitgliedschaft in einem dem DSB angeschlossenen Verein

3. Ausbildungsdauer und Organisationsform

Die Ausbildungsdauer inklusive der Lernerfolgskontrolle beträgt mindestens 15 LE. Für die Durchführung sind folgende Organisationsformen möglich:

- Halbtagesveranstaltungen à 4 LE
- Tagesveranstaltungen à 8 LE
- Wochenendveranstaltungen à 15 LE

Ausbildungen in Form von Abendveranstaltungen sind aus Qualitätsgründen nicht zulässig.

4. Ausbildungsunterbrechung

Ist die Ausbildung innerhalb von zwölf Monaten nach ihrem Beginn durch den Teilnehmer nicht abgeschlossen, so ist eine neue Ausbildung zu beginnen. Bereits absolvierte Ausbildungsteile werden nicht angerechnet. Grundsätzlich sind Fehlzeiten nicht möglich.

Prüfungsordnung

Das Bestehen der Prüfung ist Grundlage für die Lizenzerteilung. Die Prüfungsergebnisse sind zu dokumentieren. Die für die Prüfung erforderliche Zeit ist im formalen Ausbildungsumfang enthalten.

Grundsätze für die Prüfung

die Kriterien für die Erlangung der Lizenz sind zu Beginn der Ausbildung offen zu legen eine Lernerfolgskontrolle findet punktuell, im Rahmen des Unterrichts statt.

Ziele der Prüfung

- Feedback für die Lernenden
- Nachweis der Handlungsfähigkeit im Umgang mit Kindern und Jugendlichen

Zulassungsbestimmungen zur Prüfung

Vollständige Teilnahme an der Ausbildung

Positive Einschätzung durch das Lehrteam mittels Beurteilungsbogen

Formen der Prüfung

Die Prüfung besteht aus:

- einer Beurteilung/Einschätzung des Gesamteindrucks innerhalb der Ausbildung
- Punktuelle Lernerfolgskontrolle als Gruppen- oder Einzelaufgabe

Die Ergebnisse der Prüfungsformen werden im Beurteilungsbogen dokumentiert.

Ausbildung zum Junior Teamer

Prüfungsinhalte

1. Beurteilung/Einschätzung des Gesamteindrucks

- Aktive Mitarbeit
- Soziales Verhalten
- Zuverlässigkeit
- Verhalten vor der Gruppe

2. Punktuelle Lernerfolgskontrollen

Zur Bewertung von Lernerfolgskontrollen können folgende Kriterien herangezogen werden:

- Nachweis der praktischen Demonstrationsfähigkeit
- Darstellung von praktischen Gruppenarbeitsergebnissen

Prüfungskommission

Die Prüfungskommission ist das Lehrteam.

Prüfungsergebnis

Die Prüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

Sie ist bestanden, wenn die Kompetenzen des Teilnehmers als mindestens „ausreichend“ eingestuft werden. Bei Bewertungen mit „nicht ausreichendem“ Ergebnis gilt die Prüfung als „nicht bestanden“.

Prüfungswiederholung

Wird die Prüfung als „nicht bestanden“ bewertet, erhält der Teilnehmer die Möglichkeit der einmaligen Wiederholung. Die Form der Wiederholung sowie Termin und Ort legt die Prüfungskommission fest.

Über die Anrechnung von Prüfungsteilen für die Wiederholung entscheidet die Prüfungskommission.

Prüfungsgebühren und Lehrgangskosten

Prüfungsgebühren und Lehrgangskosten werden vom LV festgesetzt. Der DSB empfiehlt, die Prüfungsgebühren in die Lehrgangsgebühren zu integrieren.

Weitere Bestimmungen

Für weitere Bestimmungen, die in diesem Qualifizierungsplan nicht erfasst sind, gelten die RRL für die Qualifizierung im Bereich des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB, Köln 2005).

Lizenzordnung

1. Lizenzierung

Die erfolgreichen Absolventen der Ausbildung erhalten die Junior Teamer Lizenz des DSB.

Ausbildung zum Junior Teamer

2. Gültigkeit

Die Gültigkeit beginnt mit Datum ihrer Ausstellung und ist unbefristet.

3. Allgemeine Bestimmungen

Alle durch den Dachverband anerkannten Ausbildungen eines Landesverbandes sind in allen Landesverbänden des DSB anzuerkennen.

4. Lizenzentzug

Die Landesverbände haben das Recht, Junior Teamer Lizenzen auf Antrag des zuständigen Vereins in begründeten Fällen einzuziehen.

Ausbildung zum Junior Partner

Die Ausbildung ist der Einstieg in die qualifizierenden Ausbildungen des Deutschen Schützenbundes e.V. für Jugendliche ab 12 Jahren. Sie dient zur Einführung in das Schützenwesen und dem Heranführen an ehrenamtliche Aufgaben.

Handlungsfelder

Der Junior Partner bekommt die Fertigkeiten zur angeleiteten Unterstützung der Jugendleitung vermittelt. Er wird sensibilisiert für die Vereinsjugendarbeit. Er hat sich in besonderem Maße mit Fragen der Sicherheit beschäftigt und kann mit der Sportwaffe umgehen. Er entwickelt ein Verantwortungsbewusstsein für den Ablauf auf der Schießsportanlage. Mit dieser Ausbildung ist er in der Lage die Jugendleitung bei der überfachlichen Betreuung zu unterstützen. Durch die Ausbildung zum Junior Partner bekommt er die Grundlagen vermittelt, auf welchen Junior Teamer und Junior Master aufbauen.

Ziele der Ausbildung

Durch die aufgeführten Inhalte werden folgende Fähigkeiten angestrebt:

Der Junior Partner ist in der Lage, sich in Gruppen zu integrieren. Er kennt die Vielfalt der schießsportlichen Disziplinen und ist mit den Sicherheitsaspekten vertraut. Erste Grundlagen der Kommunikation und gesellschaftliche Umgangsformen sind ihm bekannt. Er ist in der Lage kleinere Aufgaben eigenständig zu planen, vorzubereiten sowie kind- und jugendgerecht durchzuführen.

Inhalte der Ausbildung

Die Inhalte der Ausbildung orientieren sich an folgenden Aspekten:

Vereins- und Sportartbezogene Inhalte

- Grundlegendes Verständnis für die Vorteile und Abläufe des Vereinslebens
- Einblicke in das Sportschießen

Personen und Gruppenbezogene Inhalte

- Bewusstsein für das eigene Auftreten schärfen
- Grundlegendes Kommunikationsverständnis
- Sensibilisierung für das Thema Kindeswohl im Sport
- Grundlagen des sozialen Miteinanders

Ausbildung zum Junior Partner

In und mit Gruppen arbeiten

- Stärkung des Gruppengefühls durch Spiele
- Förderung der Teamfähigkeit
- Fairplay

Sicherheit im Schießsport

- sicherer Umgang mit der Waffe
- sicheres Verhalten auf dem Schießstand

Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte

- Bewegungs-, Spiel-, Sport- und Freizeitaktivitäten
- Kleine Gruppenspiele
- Schießspiele
- Kreative Aktivitäten wie z.B. Basteln, Bauen, Handwerken, Malen, kreatives Gestalten, Musik

Ausbildungsordnung

1. Trägerschaft und Durchführungsverantwortung

Die Trägerschaft der Junior Partner Ausbildung liegt bei der Deutschen Schützenjugend.

Die Deutsche Schützenjugend überträgt die Durchführung von Bildungsmaßnahmen zum Junior Partner incl. der Prüfungen den Jugendorganisationen der LV. Die inhaltlich ausgestaltete LV Konzeption ist zur Prüfung der Deutschen Schützenjugend vorzulegen und bedarf ~~seiner~~ ihrer Zustimmung.

Das jeweilige für die Jugendausbildung zuständige Gremium des Landesverbandes beruft das für den Ausbildungsgang zuständige Lehrteam und hat für dessen Qualifizierung Sorge zu tragen.

Die Mitglieder der Lehrteams setzen sich wie folgt zusammen:

Ein für die Maßnahme verantwortlicher Lehrgangleiter (eine mit Jugendfragen vertraute Person z.B. Landesjugendleiter, Landesjugendtrainer, Jugendbildungsreferent oder Jugendsekretär)

mindestens 1 weiterer Ausbilder der in die Vor- und Nachbereitung der Maßnahme eingebunden ist. Die Einbindung der Landesjugendsprecher wird empfohlen.

2. Bewerbung und Zulassung zur Ausbildung

Bewerber für die Teilnahme an der Junior Partner-Ausbildung werden von ihren Vereinen dem LV gemeldet.

Voraussetzungen für die Zulassung sind:

- die Vollendung des 12. Lebensjahres
- die Mitgliedschaft in einem dem DSB angeschlossenen Verein

Ausbildung zum Junior Partner

3. Ausbildungsdauer und Organisationsform

Die Ausbildungsdauer inklusive der Lernerfolgskontrolle beträgt mindestens 15 LE.

Für die Durchführung sind folgende Organisationsformen möglich:

- Halbtagesveranstaltungen à 4 LE
- Tagesveranstaltungen à 8 LE
- Wochenendveranstaltungen à 15 LE

Ausbildungen in Form von Abendveranstaltungen sind aus Qualitätsgründen nicht zulässig.

4. Ausbildungsunterbrechung

Ist die Ausbildung innerhalb von zwölf Monaten nach ihrem Beginn durch den Teilnehmer nicht abgeschlossen, so ist eine neue Ausbildung zu beginnen.

Bereits absolvierte Ausbildungsteile werden nicht angerechnet. Grundsätzlich sind Fehlzeiten nicht möglich.

Prüfungsordnung

Das Bestehen der Prüfung ist Grundlage für die Lizenzerteilung. Die Prüfungsergebnisse sind zu dokumentieren. Die für die Prüfung erforderliche Zeit ist im formalen Ausbildungsumfang enthalten.

Grundsätze für die Prüfung

die Kriterien für die Erlangung der Lizenz sind zu Beginn der Ausbildung offen zu legen eine Lernerfolgskontrolle findet punktuell, im Rahmen des Unterrichts statt.

Ziele der Prüfung

- Feedback für die Lernenden
- Nachweis der Handlungsfähigkeit im Umgang mit Kindern und Jugendlichen

Zulassungsbestimmungen zur Prüfung

Vollständige Teilnahme an der Ausbildung

Positive Einschätzung durch das Lehrteam mittels Beurteilungsbogen

Formen der Prüfung

Die Prüfung besteht aus:

- einer Beurteilung/Einschätzung des Gesamteindrucks innerhalb der Ausbildung
- Punktuelle Lernerfolgskontrolle als Gruppen- oder Einzelaufgabe

Die Ergebnisse der Prüfungsformen werden im Beurteilungsbogen dokumentiert.

Ausbildung zum Junior Partner

Prüfungsinhalte

1. Beurteilung/Einschätzung des Gesamteindrucks

- Aktive Mitarbeit
- Soziales Verhalten
- Zuverlässigkeit
- Verhalten vor der Gruppe

2. Punktuelle Lernerfolgskontrollen

Zur Bewertung von Lernerfolgskontrollen können folgende Kriterien herangezogen werden:

- Nachweis der praktischen Demonstrationsfähigkeit
- Darstellung von praktischen Gruppenarbeitsergebnissen

Prüfungskommission

Die Prüfungskommission ist das Lehrteam.

Prüfungsergebnis

Die Prüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Sie ist bestanden, wenn die Kompetenzen des Teilnehmers als mindestens „ausreichend“ eingestuft werden. Bei Bewertungen mit „nicht ausreichendem“ Ergebnis gilt die Prüfung als „nicht bestanden“.

Prüfungswiederholung

Wird die Prüfung als „nicht bestanden“ bewertet, erhält der Teilnehmer die Möglichkeit der einmaligen Wiederholung. Die Form der Wiederholung sowie Termin und Ort legt die Prüfungskommission fest. Über die Anrechnung von Prüfungsteilen für die Wiederholung entscheidet die Prüfungskommission.

Prüfungsgebühren und Lehrgangskosten

Prüfungsgebühren und Lehrgangskosten werden vom LV festgesetzt. Der DSB empfiehlt, die Prüfungsgebühren in die Lehrgangsgebühren zu integrieren.

Weitere Bestimmungen

Für weitere Bestimmungen, die in diesem Qualifizierungsplan nicht erfasst sind, gelten die RRL für die Qualifizierung im Bereich des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB, Köln 2005).

Ausbildung zum Junior Partner

Lizenzordnung

1. Lizenzierung

Die erfolgreichen Absolventen der Ausbildung erhalten die Junior Partner Lizenz des DSB.

2. Gültigkeit

Die Gültigkeit beginnt mit Datum ihrer Ausstellung und ist unbefristet.

3. Allgemeine Bestimmungen

Alle durch den Dachverband anerkannten Ausbildungen eines Landesverbandes sind in allen Landesverbänden des DSB anzuerkennen.

4. Lizenzentzug

Die Landesverbände haben das Recht, Junior Partner Lizenzen auf Antrag des zuständigen Vereins in begründeten Fällen einzuziehen.